

Sachstandsbericht zum Rahmenbauprogramm

Bei den nicht förderfähigen Baumaßnahmen ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

A) Maßnahmen abgeschlossen

lfd. Nr. 1: Deckenerneuerung K 14 AN 4.1 in zwischen Olfen und Lüdinghausen (2.BA)

Nach dem Ergebnis der Baugrunduntersuchung war der Aufbau der K 14 stellenweise nicht ausreichend tragfähig. Hinzu kam, dass durch fehlende Gräben die Entwässerung nicht einwandfrei funktionierte. 2014 wurden vorab im Hocheinbau die tragfähigen Bereiche erneuert. Der 2. Bauabschnitt umfasste den Vollausbau von Stat. 0,70 – 2,15 und von 3,30 – 4,50 auf einer Länge von insgesamt 2,65 km. Die Arbeiten können im Rahmen des veranschlagten Kostenrahmen in Höhe von 850.000 € abgewickelt werden. Zurzeit erfolgt die Prüfung der Schlussrechnung.

Die Strecke wurde Ende April 2017 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Kontrollprüfungen haben aber jetzt ergeben, dass der geforderte Verdichtungsgrad teilweise nicht eingehalten wurde. Die ausführende Unternehmung wurde aufgefordert den Mangel zu beseitigen. Gegengutachten, Eingrenzung der Schadstellen sind Gegenstand der derzeitigen Gespräche mit der Baufirma.

lfd. Nr. 2: Deckenerneuerung K 15 AN 2 (Capelle)

Im Juli 2015 erfolgte auf einer Länge von 4,1 km die Erneuerung der Kreisstraße im Hocheinbau. Die Abrechnungssumme betrug 144.000 €. Aufgrund der günstigen Asphaltpreise konnte die Maßnahme damit ca. 100.000 € unter den veranschlagten Kosten ausgeführt werden.

lfd. Nr. 3 + 13: Deckenerneuerung K 16 / AN 6 und K 13 AN 7 in Lüdinghausen

Aufgrund zahlreicher Schadstellen war eine vollflächige Deckenerneuerung auf beiden Kreisstraßen unumgänglich. Durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau wurde die Schädigung, die hauptsächlich aus der bituminösen Schicht hervorgeht, beseitigt und gleichzeitig der Oberbau verstärkt. Bei der K 16 erfolgte in Teilbereiche, wo eine tiefergreifende Schädigung vorhanden war, punktuelle Maßnahmen im Vollausbau. Aufgrund der örtlichen Nähe wurden die beiden Maßnahmen zusammen vergeben.

Die Ausführung erfolgte vom 04.07. - 26.08.2016. Die Kosten für die Deckenerneuerung betragen 382.000 € (K 16 AN 6) und 152.000 € (K 13 AN 7). Auch hier schlugen die günstigen Asphaltpreise durch und beide Maßnahmen konnten deutlich unter den veranschlagten Kosten durchgeführt werden. Hinzu kam das auf der K 16 die Bereich im Vollausbau geringer ausfielen als ursprünglich eingeplant.

lfd. Nr. 5: Deckenerneuerung K 13 AN 4 in Lüdinghausen

Aufgrund der günstigen Preise für Asphalt konnte im Herbst 2016 noch zusätzlich die Deckenerneuerung im Hocheinbau auf der K 13 auf einer Länge von 2,4 km ausgeschrieben werden. Die Verkehrsfreigabe erfolgte nach einer Bauzeit von ca. 3 Wochen am 30.11.2016. Zurzeit erfolgt die Prüfung der Schlussrechnung. Die Abrechnungssumme wird einschl. Kontrollprüfungen und Markierung ca. 320.000 € betragen.

Auch hier gab es Probleme, dass die geforderten Verdichtungswerte nicht erreicht wurden. Zurzeit erfolgt die Abstimmung mit der Baufirma über die geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels.

lfd. Nr. 6: Deckenerneuerung K 18 AN 1 in Buldern

Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 18 von Stat. 0,7 (Hagenbachbrücke) bis Stat. 2,6. Die Bauarbeiten wurden im August 2016 durchgeführt. Zurzeit erfolgt die Prüfung der Schlussrechnung. Die Abrechnungssumme wird voraussichtlich mit 280.000 € unterhalb der kalkulierten Kosten liegen.

lfd. Nr. 7: Deckenerneuerung K 19 AN 1 in Nottuln

Als erste Maßnahme 2017 erfolgte im April die Deckenerneuerung im Hocheinbau auf der K 19. Der Zustand der 2,85 km langen Kreisstraße wurde 2015 als mangelhaft eingestuft. Baugrunduntersuchungen hatten ergeben, dass der vorh. bituminöse Aufbau zu gering ist und nicht den Anforderungen der tatsächlichen Belastung entspricht. Entsprechend den Vorgaben wurde der Oberbau mit einer Asphalttragschicht von 10 cm und einer 4 cm dicke Asphaltbetondecke verstärkt. Eine Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Die Abrechnungssumme wird voraussichtlich mit 310.000 € unterhalb der kalkulierten Kosten liegen.

B) Maßnahmen Baubeginn in 2017

In 2017 ist die Deckenerneuerung auf folgenden Kreisstraßen vorgesehen:

- lfd. Nr. 4: K 42 AN 3 zwischen Billerbeck und Coesfeld
- lfd. Nr. 11: K 28 AN 2 und K 13 AN 8 in Dülmen
- lfd. Nr. 6: K 42 AN 1 zwischen Coesfeld und Osterwick

C) Maßnahmen Baubeginn ab 2018

Die nachfolgenden Maßnahmen konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Diese wurden ins neue Rahmenbauprogramm übernommen.

- lfd. Nr. 8: K 23 AN 2 Lüdinghausen
- lfd. Nr. 9: K 27 AN 3 Dülmen
- lfd. Nr. 10: K 58 AN 1.2 und 1.3 in Coesfeld

Weitere Untersuchungen der K 12 AN 11 Nottuln (lfd. Nr. 12) ergaben, dass für die Erneuerung der Kreisstraße evtl. Fördermöglichkeiten bestehen. Die Maßnahme wird zukünftig im neuen Rahmenbauprogramm für Fördermaßnahmen aufgenommen.